

ohn

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion DIE LINKE
im Kreistag

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Dezernat 2 - Sicherheit, Ordnung und Umwelt -
Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Herr Basse

☎ Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

Fax-Durchwahl

e-mail Helfried.Basse@landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.
394

☎ Durchwahl

(0 51 21) 309 - 3941

(0 51 21) 309 95 3931

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.08.2017

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
Dez2 (10

Datum
1.9.2017

Ihre Anfrage „Klimaschutz und Hochwasser“ vom 17.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Anfrage vom 17.08.2017 baten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Halten Sie es für sinnvoll, dass die KSA in die Diskussion um das Thema Hochwasser mit eingebunden wird?
2. Mit welchen Mitteln kann die KSA einen allgemeinen Beitrag zu diesem Thema leisten?
3. Hat die KSA Möglichkeiten und Kapazitäten, neben ihrer Aufgabe des Vorantreibens der Energieeffizienz, auch beratend im Bereich des Hochwasserschutzes tätig zu werden?
4. Sofern 3. nicht zutrifft ist, sehen Sie eine Möglichkeit, dass dieses zukünftig möglich ist?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird die fortschreitende Klimaerwärmung zu Veränderungen der Stärke, der Häufigkeit, der räumlichen Ausdehnung und der Dauer von Extremwetterereignissen führen. Mit zunehmenden Starkregenereignissen kann Hochwasser auch dort auftreten, wo es noch als unwahrscheinlich gilt.

Für die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über den anthropogenen Klimawandel und dessen Folgen ist die Klimaschutzagentur bereits aktiv. Eine weitere Einbeziehung der KSA in die Diskussion um Hochwasserschutz bzw. -abwehr ist nicht erforderlich, sondern eine Angelegenheit der Wasserbehörde.

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover

BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Zu Frage 2:

Seitens der Städte und Gemeinden, des Landkreises und insbesondere des Landes Niedersachsen werden seit Jahren bereits erhebliche Finanzmittel für Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung dieser Mittel ist letztlich auch aufgrund der Hochwasserereignisse vorgesehen und von der Niedersächsischen Landesregierung zugesichert.

Aufklärungsaktionen, Informationstage und die Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstschutz werden von den zuständigen Behörden durchgeführt; so auch die Hochwasserschutzplanung in den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Zu Frage 3:

Die Zuständigkeit von Beratung im Hochwasserschutz obliegt kraft Gesetzes der Wasserbehörde. Dort sind zahlreiche Fachleute, z.B. Ingenieurinnen und Ingenieure verschiedener Fachrichtungen des Wasserrechts mit langjährigem Erfahrungsschatz tätig.

Zu Frage 4:

Der Hochwasserschutz obliegt nach den Vorschriften des Wasser- und Baurechts in erster Linie den Städten und Gemeinden. Für den überörtlichen Hochwasserschutz ist der Landkreis zuständig. Diese Aufgaben werden bereits seit Jahren sehr umfänglich wahrgenommen. Eine zusätzliche Aufklärung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden für Abwehrmaßnahmen bei Hochwasser ist erforderlich und auch vorgesehen.

Ich verweise darauf, dass diese Thematik in den Sitzungen des Fachausschusses intensiv beraten wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Basse

